Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 4

Artikel: Die Jugend- und Familienfürsorge im Bezirk Laufenburg

Autor: Müller, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es scheint uns deshalb, daß man sich heute grundsätzlich darauf besinnen sollte, wie weit die u.E. eher einseitige Ausrichtung der Ausbildung auf die Methoden gehen soll, damit den Bedürfnissen der praktischen Fürsorgearbeit angemessen Rechnung getragen ist. Diese Fragen sollten zwischen den Sozialschulen und den verschiedenen Verbänden der öffentlichen Fürsorge (Amtsvormünder, Jugendamtsvorsteher, Armenpfleger usw.) in freundschaftlichem Gespräch abgeklärt und abgesprochen werden im Interesse einer fachlich richtigen und angemessenen Betreuung der uns anvertrauten Klienten.

Die Jugend- und Familienfürsorge im Bezirk Laufenburg

Es war im Frühjahr 1964. Im kleinen Kreis war man sich einig: Im Bezirk sollte eine Fürsorgestelle errichtet werden. Man hörte und spürte es, daß viele Leute eine Fürsorge dringend nötig hätten. Gerade die Hochkonjunktur mit dem materialistischen Denken hat die geistige Armut gefördert. Wir wußten, daß es eine große Aufklärungsarbeit erforderte. Fürsorge war noch kein geläufiger Begriff. Es bestand eine wesentliche Lücke auf dem sozialen Gebiet. Im Herbst 1964 hatte der Jugendfürsorgeverein des Bezirks Laufenburg seine Jahresversammlung dem Thema der Jugend- und Familienfürsorge gewidmet. Wir stellten unsere guten Dienste zur Verfügung, und bald darauf fand eine Aufklärungsversammlung für ein breiteres Publikum statt. Frauenvereine, soziale Institutionen, Persönlichkeiten aller maßgebenden Stellen waren dabei. Die Idee hatte gezündet. Die Versammlung erteilte dem Jugendfürsorgeverein den Auftrag, eine Fürsorgestelle zu schaffen. Die Vorbereitungen wurden durch eine Kommission getroffen. Wir hatten Glück; wir fanden eine Fürsorgerin, die allen unsern Wünschen entsprach.

Nun ging es darum, die neue Institution auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Wir wußten, daß es dazu die Gemeinden braucht. Die Defizitgarantie übernahm von Anfang an der Jugendfürsorgeverein. An der Sache sind aber hauptsächlich die Gemeinden interessiert. Deshalb mußten diese den Hauptanteil der Kosten übernehmen. Der Verteilungsschlüssel ist auf die Einwohnerzahl und die Steuerkraft ausgerichtet. An der gesetzlich vorgeschriebenen Bezirksarmenkonferenz im Frühjahr 1965 fand für die Gemeinderäte eine umfassende Orientierung statt. Die Gemeinden haben in der Folge den von ihnen geforderten Beitrag zugesichert. Man darf ihnen dafür ein besonderes Kränzlein widmen. Der Bezirk weist wahrscheinlich die meisten finanzschwachen Gemeinden im Kanton auf. Um so mehr muß das Verständnis für diese Fürsorgeeinrichtung gewertet werden. Wir sind uns bewußt, daß diese Gemeindebeiträge nicht schlecht am Zins liegen.

Am 15. August 1965 trat Fräulein Erika Burget die Stelle als Jugend- und Familienfürsorgerin an. Sie wurde sowohl in der Presse wie auch am Radio in der Lokalsendung für den Aargau vorgestellt. Die Befürchtungen, sie werde in den ersten Monaten auf Arbeit warten müssen, waren unbegründet und falsch. Nachdem sich die Fürsorgerin in allen Gemeinden und bei den für sie in Frage kommenden Stellen persönlich vorgestellt hatte, wartete auf sie bereits ein volles Pensum, und das nach einem Monat!

Heute, nach halbjährigem Bestehen der Fürsorgestelle, hätten wir bereits Arbeit für eine zweite Fürsorgerin! Man bedenke, daß unser Bezirk mit den rund 18 000 Einwohnern bevölkerungsmäßig der kleinste im Kanton ist. Wir haben im Bezirk auch eine Amtsvormundschaft, einen Jugendfürsorgeverein, eine Gemeinnützige Gesellschaft, die Mütterberatung und Säuglingsfürsorge, die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, eine Tuberkulose-Fürsorgestelle, ein Bezirkssekretariat der Pro Juventute. Wir haben 23 Armen- und Vormundschaftsbehörden, 16 römisch-katholische und 2 reformierte Pfarrämter, und es gibt eine im Bezirk wohnende und eine zum Teil im Bezirk wirkende Betriebsfürsorgerin. Wir haben viele Frauenvereine, in einigen Gemeinden sogar deren mehrere. Die Hauspflege ist in 6 Gemeinden organisiert. Und trotz diesen sozialen und gemeinnützigen Institutionen und Organisationen kann heute die Jugend- und Familienfürsorgerin ihre Arbeit kaum bewältigen.

Die Jugend- und Familienfürsorge hat eine große Lücke geschlossen. Täglich und stündlich steht die Fürsorgerin im Einsatz. Die meisten Abende verbringt sie in Familien, die ihre Hilfe begehren. Sie wird von Behörden, Pfarrämtern, Betrieben und Privaten gerufen. Ihre administrative Arbeit im Büro ist auf das minimste beschränkt. Sie steht sozusagen immer im Volleinsatz. Sie führt Besprechungen, besichtigt örtliche Verhältnisse, gibt Ratschläge bei Hausbesuchen und am Telephon, organisiert Umstellungen und Kinderplazierungen, führt im Notfall Leute in ein Heim oder eine Anstalt, nimmt Kontakte auf und hat dabei immer nur ein Ziel: den Mitmenschen, den Jugendlichen und den Familien zu helfen, daß diese sich wieder selber helfen können. Sozialarbeit hat nicht den Zweck einer dauernden Betreuung, sondern ist Hilfe zur Selbsthilfe. Der Mensch muß wieder in ein normales und geordnetes Leben zurückgeführt werden.

Überraschend war für uns die Feststellung, daß viele Leute schon längst auf eine solche Fürsorgestelle gewartet haben. Rund ein Drittel der Klienten kommen aus eigenem Antrieb zur Fürsorgerin. Sie kommen mit Problemen, die sie weder einer Behörde, einem Pfarrer noch irgend einer andern Person anvertraut hätten. Sie finden endlich eine Person, von der sie wissen, daß sie kein Amt verkörpert, und der sie ihre Anliegen voll anvertrauen können. Sie wissen aber auch, daß sie hier von einer erfahrenen und ausgebildeten Person die richtigen Ratschläge erhalten, auch wenn diese nicht immer den eigenen Wünschen entsprechen. Aber man hat doch Vertrauen zu ihr und glaubt ihr mehr als jemand anderem. Die übrigen Zweidrittel der Klienten werden von den Behörden und Privaten gemeldet. Die Fürsorgerin kann dem Amtsvormund oft eine wertvolle Stütze sein. Sie hilft den Armen- und Vormundschaftsbehörden und andern Amtsstellen mit sachdienlichen Abklärungen und Ratschlägen. Kurzum, die Fürsorgerin ist für uns bereits unentbehrlich geworden. Wir könnten es uns heute schon nicht mehr recht vorstellen, wie wir ohne sie auskommen müßten.

Man will jetzt im Kanton ein Gesetz schaffen für die Jugendhilfe. Das ist sehr zu begrüßen. Wir sind aber der festen Überzeugung, daß Jugendhilfe ohne Einschluß der Familienfürsorge nur ein halbes Werk ist. Die meisten Fälle betreffen die Familienfürsorge. Es ist selbstverständlich, daß die Familienfürsorge ohnehin zum Zuge kommt, wenn die Jugendhilfe notwendig wird. Die Erfahrungen mit unserer Fürsorgestelle haben gezeigt, daß die Eheprobleme, Familien-, Erziehungs- und Schulschwierigkeiten sowie die Trinker die häufigsten Fälle sind.

Die Not ist groß. Helfen wir den Mitmenschen durch die Schaffung von weitern Fürsorgestellen. *Max Müller,* Bezirksverwalter, Frick